

Frau Bürgermeisterin Alheit,
Herrn Stieghorst, FB 3,
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder Ausschuss STE

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den in der RVS getroffenen Entscheidungen über das Innenstadtentwicklungskonzept (DS 10/157 und 10/157/1) ergeben sich zwangsläufig diverse Fragen zu einer Realisierbarkeit der Verlegung der Friedrich – Ebert – Straße (FES) auf Basis des „Grobe – Konzeptes“.

Es wird um Stellungnahme zur nächsten Sitzung ASTE am 16. 11. 10 zu folgenden Punkten gebeten:

1. Gibt es grundsätzliche rechtliche Einwendungen / Anforderungen für eine denkbare Realisierung,
 - a. aus Sicht übergeordneter Behörden (Kreis / Land), da die FES eine Umleitungsstrecke z.B. bei Sperrung der BAB A 23 darstellt.
 - b. aus Sicht anderer Träger öffentlicher Belange (z.B. ÖPNV oder weitere Institutionen)?
2. Fördermittel / Finanzierung
Nach DS 10/197 wurde im Maßnahmenplan, Ziff. 13 „Projekt Marktplatz incl. Marktplatzzumfahrung“ ein Kostenrahmen von € 4 Mio eingestellt.
Es wird um Prüfung gebeten, ob
 - a. Kosten für eine Verlegung der FES im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ förderfähig sind
 - b. weitere Fördermöglichkeiten bestehen und welche Voraussetzungen für eine Zuteilung erfüllt werden müssen
 - c. auch die Kosten einer ingenieurmäßigen Voruntersuchung (s. Ziff. 3) zur Verlegung der FES im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ förderfähig sind?
 - d. diese Förderung auch gewährt wird, wenn die Untersuchungen ergeben, dass die Umfahrung nicht zu verwirklichen ist?
3. Prüfung / Untersuchung Verkehrslenkung, Verkehrstechnik, Straße, Brücke, Lärmschutz
 - a. Welche geschätzten Kosten für die o. g. Ingenieurleistungen fallen voraussichtlich an für
 - die Unterbreitung von Lösungsvorschlägen / Konzepten
 - die Ermittlung der Gesamtkosten?
 - b. Bis wann können voraussichtlich
 - Lösungsvorschläge / Konzepte erstellt
 - die Gesamtkosten ermittelt werden?

- c. Für dieses Jahr sind für die o. g. Maßnahmen keine Mittel vorgesehen. Die Verwaltung wird um Vorschläge gebeten, wie die Planungskosten noch in den Haushalt 2010 eingestellt werden können.
- d. Kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage getroffen werden, ob
- die verlegte FES 2- oder 4- spurig sein muss
 - an den Knotenpunkten (Bismarckstraße / FES, verlegte FES / Elmshorner Str. und Hochbrücke / Elmshorner Str.) nur ampelgesteuerte Kreuzungen oder auch Kreisverkehre möglich sind?
- e. Das in der Ratsversammlung als Prüfauftrag beschlossene Konzept der Umfahrung sieht für die An- und Abfahrt zu den Parkplätzen und den Lieferverkehr (Elektro / Lebensmittel) eine Möglichkeit nahe dem Knoten zur Elmshorner Str. und eine weitere unmittelbar an der Pinnau zur verlegten FES vor.
Der Verkehrsfluss auf der verlegten FES wird dadurch erheblich zusätzlich belastet.
- Ergibt sich allein dadurch (sehr geringe Entfernungen der Ansteuerungspunkte untereinander) die Notwendigkeit, die verlegte FES mehrspurig auszulegen?
 - Wie schätzt die Verwaltung eine alternative Zufahrt zu den vorgesehenen Parkplätzen (Elektro- und Lebensmittelmarkt) über den Knotenpunkt Hochbrücke und vor der Pinnaubrücke auf den alten Marktplatz ein, so dass im Bereich der verlegten FES keine zusätzliche Anbindung erforderlich wird?
- f. Welchen Einfluss hat die Realisierung der Westumgehung auf mögliche Planungskonzepte (z.B. Verkehrsmenge) zur Verlegung der FES wenn
- bei der Westumgehung zunächst nur der Abschnitt Elmshorner Straße bis Prisdorfer Straße realisiert wird
 - die gesamte Westumgehung realisiert wird?
- g. Lärmschutz.
Die verlegte Trasse der FES wird zur angrenzenden Wohnbebauung voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erfordern.
- Welche Auswirkungen hat eine 2 – spurige gegenüber einer 4 – spurigen Umfahrung auf die Höhe einer Lärmschutzwand und wie wirken sich zusätzliche Abbiegespuren und Ampelschaltungen in diesem Bereich aus?
 - Werden sich aus der Schneise (Pinnau) zwischen den Gebäuden des Elektro– und Lebensmittelmarktes erhöhte Anforderungen des Lärmschutzes ergeben?
 - Ist es nach Einschätzung der Verwaltung vorstellbar, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand o.ä. nicht erforderlich ist?
4. Gibt es aus Sicht der Verwaltung zusätzliche Punkte, die in den vorstehenden Fragen nicht erwähnt, aber für die weitere Entwicklung von Bedeutung sind und Berücksichtigung finden müssen?

(Lorenz)

(Bublitz)